



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

Vollmacht zur Ausweisabholung

Wer seine Ausweise nicht selber abholen kann, darf eine andere Person damit beauftragen. Zu diesem Zweck muss der Vollmachtgeber dieses Formular ausfüllen und unterzeichnen. Es ist von der bevollmächtigten Person bei der Abholung abzugeben. **Diese muss sich zudem mit einem (ausländischen) Pass oder einer Schweizer Identitätskarte ausweisen!** Ein Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.

Die bevollmächtigte Person muss frühere Pässe und Identitätskarten des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin mitbringen, egal, ob sie noch gültig sind oder nicht. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer **Schweizer** Polizeistelle vorzuweisen.

Hiermit erteile ich:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

die Vollmacht an:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Adresse:

- meinen Pass
- meine Identitätskarte

im Passbüro des Kantons Zürich abzuholen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber/in: _____